



KVSH NEWSLETTER

11. Juni 2012

Information der KVSH und der Krankenkassen/-verbände

Ulcustherapie - PPI und kein Ende in Sicht

Die Protonenpumpeninhibitoren (PPI) haben die H₂-Antihistaminika und Antacida in den Hintergrund gedrängt. Zu recht – so könnte man meinen und damit die ständig steigenden Verordnungszahlen erklären. Aber reicht dies als Erklärung wirklich aus für den stark um sich greifenden Einsatz von Protonenpumpenhemmern? Oder haben wir hier gar ein Problem? Denn in Schleswig-Holstein haben die PPI-Verordnungen von 2006 auf 2011 um 50 Prozent zugenommen; die Zahl der Patienten, die PPI erhielten, stieg in diesem Zeitraum sogar um 65 Prozent.

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft spricht von einer starken Überverordnung der PPI insbesondere bei nicht evidenzbasierten Indikationen. PPI sind indiziert in der Eradikationstherapie in Verbindung mit Antibiotika sowie zur alleinigen Anwendung u.a. bei der Refluxösophagitis. Nichts zu suchen haben sie dagegen als Dauermedikation bei sporadischem oder physiologischem Reflux oder bei dem sehr häufig vorkommenden Reizmagensyndrom. Für die hierbei ggf. indizierte kurzfristige Behandlung stehen sie als apothekenpflichtige Präparate zur Verfügung, die privat zu bezahlen sind. Auch wenn die Prävention von NSAR-induzierten Ulcera eine weitere PPI-Indikation darstellt - der fast schon obligatorisch anmutende „Magenschutz“-Einsatz bei hospitalisierten Patienten ist unbedingt kritisch zu hinterfragen und nur auf entsprechende Risikopatienten zu beschränken.

Unser Fazit: PPI sind bewährte und unverzichtbare Arzneimittel, aber nicht immer ist deren Verordnung indiziert. Bei unkritischem Einsatz können sie schaden, angeblich sogar bis in die Abhängigkeit (DÄB, 3. Juli 2009). Neben den diversen Interaktionen mit ihren Folgen verursachen sie in einer Vielzahl von Fällen letztlich vermeidbare Kosten. Achten Sie besonders auf nicht plausibel begründete Empfehlungen der Kliniken bei Entlassung in die ambulante Weiterbehandlung. Und überprüfen Sie bitte von Zeit zu Zeit die Medikationspläne auf die Verordnung von PPI nach dem Motto, dass weniger im Einzelfall durchaus mehr sein kann. Dies kann ausdrücklich auch die Dosis betreffen. Auf der KVSH-Homepage unter www.kvsh.de können Sie mehr zu diesem Thema erfahren:

- 1) S3-Leitlinie „Helicobacter pylori und gastrointestinale Ulkuskrankheit“; DGVS, Z. Gastroenterol. 2009, 47; S. 68
- 2) Protonenpumpenhemmer sind keine Zuckerpillen, K. Ehrenthal, KVH aktuell (i.d. Fassung d. KVB), 4/2010, S. 19
- 3) Protonenpumpenhemmer: Zu häufige Verordnung und Risiken bei Dauertherapie, AMB 2008, 42, S. 49

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Thomas Froberg Tel.: 04551-883 304 / e-mail: thomas.frohberg@kvsh.de
Dr. Marion Packenius Tel.: 04551-883 351 / e-mail: marion.packenius@kvsh.de